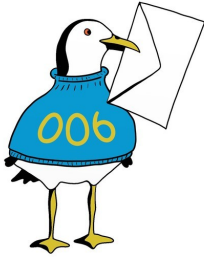


Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Moin liebe Leserinnen und Leser,

das Wort der Stunde ist wohl "**neuer Alltag**". Bund und Länder haben sich am Mittwoch auf die langsame Lockerung von Schutzmaßnahmen geeinigt, um die Rückkehr zu einem solchen "neuen Alltag" zu ermöglichen. **Stand heute ist keine erneut einsetzende Infektionsdynamik erkennbar**. Das ist ein gutes Signal, darf uns aber nicht in Sicherheit wiegen. Nach wie vor müssen wir uns an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln halten.

Der von vielen als "Flickenteppich" kritisierte **Föderalismus zeigt in dieser Krise einmal mehr was in ihm steckt**: Ein gemeinsames Vorgehen in grundsätzlichen Fragen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von länderspezifischen Gegebenheiten und Besonderheiten. Für mich steht vollkommen außer Frage, dass es in Schleswig-Holstein oder Bayern z.B. in Fragen des Tourismus anderer Öffnungsregeln bedarf als in Nordrhein-Westfalen, in den großen Städten des Ruhrgebiets das Thema Kinderbetreuung hingegen anders gehandhabt werden muss als in ländlicheren Gebieten. Der von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gefasste Beschluss zur langsamen Rückkehr in einen neuen Alltag bietet allen Ländern **Spielraum für eigene Entscheidungen**.



Folgende Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern wurden getroffen:

- Die **Schulen** in Deutschland sollen schrittweise zur einer Beschulung zurückkehren. Bis zu den Sommerferien sollen alle Schüler wieder in der Schule sein, auch wenn es sich nur um eine tage- und stundenweise Beschulung handelt. Schüler mit einem besonderen Unterstützungsbedarf sollen schnell gezielte pädagogische Angebote bekommen. Zudem sollen die Länder digitale Unterrichtskonzepte weiterentwickeln.
- Die **Kinderbetreuung** soll durch eine flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung für weitere Kinder ermöglicht werden. Das gilt ab dem 11. Mai in allen Ländern.
- In **Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen** gelten nach wie vor besondere Schutzmaßnahmen. Besuche von einer vorab zu benennenden Person sollen jedoch wieder möglich sein.
- Sicheres **Arbeiten** muss umfassend ermöglicht werden. Daher muss jedes Unternehmen in Deutschland einen betrieblichen Pandemieplan und ein Hygienekonzept umsetzen. Wo immer es umsetzbar ist, soll das Arbeiten von zu Hause ermöglicht werden.

- Alle **Geschäfte** dürfen unter Einhaltung von Hygieneregeln und einer Steuerung des Zutritts wieder öffnen. Eine maximale Personenzahl bezogen auf die Verkaufsfläche muss dabei eingehalten werden.
- Der **Sport- und Trainingsbetrieb** im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel soll stufenweise wieder möglich sein.

Die **Länder regeln in eigener Verantwortung** und abhängig vom Infektionsgeschehen u.a. die Öffnung von folgenden Bereichen:

- Kontaktbeschränkungen
- Vorlesungen an Hochschulen
- den stufenweisen Einstieg in die Kinderbetreuung
- Gastronomiebetriebe
- Bars, Clubs und Diskotheken
- Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege
- Kultureinrichtungen
- Sportbetriebe und Fitnessstudios

Ich begrüße die Entscheidung von Bund und Ländern. **Nun ist es an uns allen, weiterhin Abstand zu halten und auf Hygiene zu achten**, damit diese neu gewonnene Freiheit auch auf Dauer ist.

Die Woche im Plenum

Haushaltsausschuss bewilligt Fördergelder für Kirchensanierungen im Kreis Plön

Im Rahmen des Denkmalschutzsonderprogramms der Bundesregierung hat der Haushaltsausschuss am Mittwoch insgesamt **600.000 Euro für zwei Sanierungsprojekte in unserem Wahlkreis** bereitgestellt.

Für die **St. Katharinen Kirche in Kirchbarkau** stehen nun **400.000 Euro** für eine denkmalgerechte Sanierung zur Verfügung. Die im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts erbaute **St. Marienkirche in Kirchnüchel** zählt zu den wichtigsten Kultur- und Kunstschätzen Schleswig-Holsteins. Mit den Fördergeldern von **200.000 Euro** sollen das Dach- und Turmtragwerk sowie das Außenmauerwerk der Kirche ertüchtigt werden.

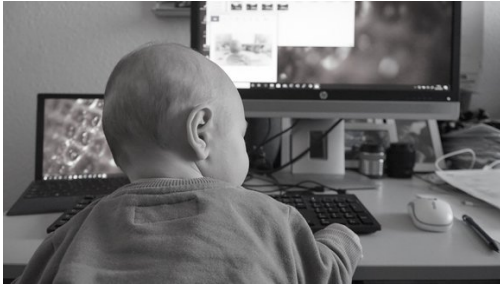
Die Förderung der St. Katharinen Kirche in Kirchbarkau und für die St. Marienkirche in Kirchnüchel sind ein toller Erfolg! Insbesondere in der momentanen Krise waren die Verhandlungen bis zuletzt schwierig. Umso glücklicher bin ich jetzt über das Ergebnis! **Es ist mir ein Herzensanliegen, das kulturelle Erbe in meinem Wahlkreis zu sichern und das Kulturgut im Original zu erhalten.** Der Erhalt unserer historischen Kulturgüter stärkt nicht nur die touristische Attraktivität unserer Region, sondern macht unsere Heimat besonders lebens- und liebenswert.

Familien und Kinder

In dieser Woche haben wir die **vorübergehende Neuregelung für den Bezug des Elterngeldes** beschlossen. Bisher waren die Regelungen der Elterngeld- und Elternzeitgesetzes auf diese besonderen Situationen nicht zugeschnitten. Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, sollen ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die die Elterngeldvariante „Partnerschaftsbonus“ nutzen, sollen ihren Anspruch nicht verlieren, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Außerdem soll das Elterngeld nicht am Kurzarbeitergeld bemessen werden, sondern am ursprünglichen Gehalt, dass vor dem Eintritt in die Kurzarbeit bezogen wurde.

Auch Familien sind systemrelevant!

Zig tausende Arbeitnehmern arbeiten derzeit von zu Hause. Entweder, weil Sie



von ihren Arbeitgebern ins Homeoffice "geschickt" wurden oder weil die Kinder derzeit nicht in die KiTa oder nur teilweise in die Schule gehen können. Konzentriert zu arbeiten und sich gleichzeitig um die kleinen Kinder zu kümmern bzw. sie sinnvoll zu beschäftigen ist schlicht nicht möglich.

Mit den anstehenden Lockerungen kehrt bei vielen Familien langsam wieder ein normaler Berufsalltag ein. Doch stellen sie sich die Frage: Wohin mit den Kindern bei geschlossenen KiTas, wenn beide Elternteile berufstätig sind und nicht im Homeoffice arbeiten können?

Bund und Länder haben einen **Vier-Phasen-Modell für die Öffnung der Kitas** entwickelt: Notbetreuung, erweiterte Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb, vollständiger Regelbetrieb. Wie konkret und wie schnell die vier Phasen umgesetzt werden, regeln die Länder. Aus meiner Sicht ist es hier wichtig eine **Balance zwischen Infektionsschutz und einem angemessenen Betreuungsbedarf** zu finden. Auf keinen Fall darf ein Elternteil die Arbeit verlieren, weil eine Rückkehr an den Arbeitsplatz nicht möglich ist.

Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage

In dieser Woche wurde das Zweite **Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** ins Plenum eingebracht. Das Gesetz zielt auf eine Effizienzverbesserung des Gesundheitsschutzes ab. Unter anderem soll - neben einer Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 - eine Sicherstellung der Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt werden.



Testungen in Bezug auf Covid-19 sollen Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Nicht zuletzt umfasst das Gesetz neben weiteren Präzisierungen eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen zu gestaffelten Sonderleistungen (Corona-Prämien) an ihre Beschäftigten neben einer Regelung zur Erstattung dieser Leistungen durch die Versicherungen.

Eine Impfpflicht war nie Teil des Gesetzentwurfes

In der Debatte um das Gesetz war in den vergangenen Tagen oft die Rede vom einem sogenannten Immunitätsausweis, den diejenigen erhalten sollten, die die Corona-Erkrankung hinter sich haben und nach einem entsprechenden Test als immun gelten. Hieran gab es von vielen Seiten Kritik. So seien Antikörpertests noch nicht aussagekräftig genug und fielen zu oft (fälschlicherweise) positiv aus.

Zudem wurde die mit dem Gesetz **"angeblich" geplante Impfpflicht gegen das Corona-Virus** massiv kritisiert. Bei der kritisierten Passage im Gesetz ging es jedoch nicht um eine Impfpflicht, sondern darum, für Menschen in sensiblen Tätigkeitsbereichen eine mögliche Immunität zu dokumentieren. Beispielsweise für Polizisten oder Krankenschwestern. Da es aber nach den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen noch keine verlässliche dokumentierte Immunität gibt, ist dieser Bereich hinfällig. Die Passagen wurden daher aus dem Entwurf gestrichen, weil sie (noch) nicht praktikabel sind.

Dennoch müssen wir an dem Thema dran bleiben und uns fragen, wie eine solche **Immunität angemessen dokumentiert werden kann**. Das betrifft auch Krankheiten, für die es bereits einen Impfstoff gibt bzw. einen Test zum Nachweis der Immunität. Alle

mit diesem Thema verbundenen gesellschaftlichen Fragen können aber weder die Bundesregierung noch wir Abgeordneten abschließend beantworten. Gesundheitsminister Jens Spahn hat deswegen um eine Stellungnahme beim Deutschen Ethikrat gebeten.

Verbot von Konversionsbehandlungen

Abschließend haben wir diese Woche ein **Verbot sogenannter Konversionsbehandlungen** beschlossen. Hierbei handelt es sich um medizinische Interventionen, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Konversionsbehandlungen an Minderjährigen werden generell verboten. Bei Volljährigen gilt das **Verbot, wenn deren Einwilligung auf einem Willensmangel, also z.B. Zwang, Drohung, Täuschung, Irrtum, beruht**. Bei Verstößen gegen das Verbot droht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr, schon das Bewerben, Anbieten oder Vermitteln von Konversionsbehandlungen wird mit einem Bußgeld geahndet. Zudem soll bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein kostenfreies und anonymes Beratungsangebot für alle betroffenen Personen eingeführt werden.

Sozialschutzpaket II

Ende April hat der Koalitionsausschuss eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die die Folgen der Corona-Pandemie abfedern sollen. In dieser Woche wurde das **Sozialschutz-Paket II** zum ersten Mal im Plenum beraten, dass die Umsetzung der Beschlüsse in einem Gesetzespaket zusammenfasst.



Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine **befristete Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes** bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem vierten Monat des Bezugs soll es auf 70 bzw. 77 Prozent und ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 Prozent angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50 % reduziert wurde. Ebenfalls wird der **Anspruch auf Arbeitslosengeld I** für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Weiterhin werden **Regelungen zum Einsatz der Video- und Telefonkonferenztechnik** etwa in den mündlichen Verhandlungen von Arbeits- und Sozialgerichten oder bei Verhandlungen in Tarifausschüssen getroffen. Nicht zuletzt wird die **Organisation des Schulmittagessens** nach Bildungs- und Teilhabepaket während der Corona-Pandemie geregelt.

Sobald ich wieder öffentliche Termine im Wahlkreis wahrnehme oder Veranstaltungen stattfinden, erfahren Sie es hier oder auf meiner Website.

Mein nächster Newsletter erscheint am 15. Mai 2020.

Bis dahin herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihre

Melanie Laustein

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? [Schreiben Sie mir!](#)



Auch auf meiner [Facebook-Seite](#) finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an melanie.bernstein@bundestag.de. Ich freue mich!

* Bildrechte: [Pixabay.com](#)

[Impressum](#)

[Klicken Sie hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.